

Verhaltens- und Hygienevorschriften
für die Benutzung der Sportanlage
des TSV Vineta Audorf

Anweisungen für Trainer und Übungsleiter für den Bereich Fit und Gesund

Die Sportanlage des TSV Vineta Audorf darf nach Genehmigung der Landesregierung und Beschluss des Vorstandes vom 18.08.2020 unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab dem **24.08.2020** eingeschränkt wieder **zu Sportzwecken** genutzt werden.

Ergänzend zu den „10 Leitplanken“ des DOSB und dem Markblatt des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) (beides im Aushang auf der Sportanlage) gelten für diese Sportanlage **verbindlich** die folgenden Regeln:

01. Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren.
Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern strikt zu befolgen.
02. Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten der Sportanlage verboten.
03. Personen, die aus sogenannten Corona-Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
Die 14-tägige Quarantänepflicht entfällt für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, sobald diese ihrer kommunalen Gesundheitsbehörde zwei deutsch- oder englischsprachige negative Testergebnisse aus fachärztlichen Laboren vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) mindestens eine der beiden notwendigen Testungen ist frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden;
 - b) zwischen der ersten und der zweiten Testung liegen mindestens 5 Tage;
 - c) ist die erste Testung vor der Einreise erfolgt, dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden liegen.

Personen, die aus anderen in- oder ausländischen Corona-Hotspots zurückgekehrt sind, informieren darüber ihren/ihre Übungsleiter*in. Diese(r) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Teilnahme am Sportbetrieb.

04. Die Trainer und Übungsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der nachfolgenden Regeln.
05. Durchführung des Trainingsbetriebs:
 - a. Die Teilnahme am Training ist freiwillig
 - b. Eine Trainingsgruppe besteht aus max. 14 Personen
 - c. Es findet zurzeit kein Getränkeverkauf oder Getränkeentnahme im Vereinsheim statt
 - d. Zwischen den Trainingseinheiten/Kursen wird eine Pause von 30 Minuten eingelegt
 - e. In dieser Zeit desinfizieren die Übungsleiter*innen die genutzten Sportgeräte und sonstigen Oberflächen
 - f. Die Teilnehmer verlassen unmittelbar und auf kürzestem Weg das Vereinsgelände, auch hierbei wird der Mindestabstand von 2,0 m eingehalten
06. Das Damen-, Herren- und Behinderten-WC können genutzt werden. Die dort vorhandenen Hygienemittel zum Händewaschen und Desinfizieren sind zu benutzen.
07. Für die Umkleidekabinen und Duschen ist das Konzept für die Umkleidekabinen und Duschen zu beachten.
08. Der Zugang zum Vereinsgebäude erfolgt über das Haupttor und den Haupteingang.
09. Die Trainingsgruppen bekommen Trainingstage und Trainingszeiten zugewiesen. Die Zeiten sind so bemessen, dass sich nicht mehr als zwei Gruppen auf der Sportanlage befinden. Die Trainingsgruppen verlassen unmittelbar nach dem Training das Sportgelände.
10. Es ist kein persönlicher Kontakt unterhalb von **2,0 m** gestattet.
 - Abklatschen, Umarmen, Handgeben ist nicht gestattet;
 - Hilfestellungen mit persönlichem Kontakt durch Übungsleiter sind grundsätzlich nicht erlaubt.
11. Die Übungsleiter stellen besondere Hygienemaßnahmen sicher:
 - Einmalschutzmasken können über den Vorstand bezogen werden;
 - Sportgeräte (auch eigene) sind vor und nach dem Training zu desinfizieren
 - Dazu sind die in den Geräteräumen befindlichen Flächendesinfektionsmittel und Papierhandtücher zu benutzen.
12. Vor dem Training und insbesondere nach dem Training finden **keine Zusammenkünfte** statt.
13. Es dürfen sich keine Zuschauer auf der Sportanlage befinden.
14. Die Trainer und Übungsleiter führen **Teilnehmerlisten**, die sie selbst ausfüllen. Die Listen enthalten folgende Angabe: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer der Übungsleiter und Teilnehmer. Die Listen sind so zu verwahren, dass sie jederzeit kurzfristig an den Vorstand geleitet werden können. Es wird für jeden Monat eine neue Liste angelegt.

15. Die Listen werden unmittelbar nach der letzten Trainingsstunde des jeweiligen Monats in das Postfach der Geschäftsstelle geworfen und dort verschlossen aufbewahrt. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
16. Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, sind zu ermahnen und im Wiederholungsfall auszuschließen.
17. Besondere Vorkommnisse sind dem Vorstand/der Spartenleitung unter den bekannten Erreichbarkeiten sofort zu melden.
18. Die Neuregelung tritt am 24.08.2020 in Kraft.

Schacht-Audorf, 19.08.2020

Der Vorstand

Joachim Sievers

Anja Behrens

Ellen Voß

1. Vorsitzender

2. Vorsitzende

Kassenwartin